

3. Satzung zur Änderung der

Benutzungsordnung

für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“

des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen
vom 09.03.2021

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationsatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 24.02.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“ erlassen:

Artikel 1

In § 2 (Nutzung der Parkplätze) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„Verboten sind

- a) der Betrieb von Drohnen und Modellflugzeugen,
 - b) das Steigenlassen von Drachen,
 - c) der Betrieb von Lasern und Reklamestrahlern,
 - d) das Abbrennen von Feuerwerk,
- jeweils jeglicher Art.“*

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 09.03.2021

gez. Stefan Oing
Vorstand